



Gemeinde
SEEWIS i. P.

Gemeindeversammlung

Protokoll

Gemeindeversammlung Nr. 02/24 vom 20. Juni 2024, 20.15 Uhr

Leitung: Kurt Kuster, Gemeindepräsident
Protokoll: Markus Tschuor, Gemeindeschreiber
Anwesend: 37 Stimmberechtigte und 2 Gäste

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. April 2024
 3. Jahresrechnung 2023, Schulverband Grüşch/Seewis, Genehmigung
 4. Jahresrechnung 2023, Gemeinde Seewis, Genehmigung
 5. Sanierung Parschientschstrasse, Seewis Dorf, Kreditbeschluss
 6. Neubau Trottoir Kantonsstrasse mit Moloksammelstelle, Erweiterung Quartierstrasse Schmittner-sand, Seewis-Schmitten, Kreditbeschluss
 7. Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 102, Kreditbeschluss
 8. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Kurt Kuster begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung im Jahr 2024.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt
 - Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht
 - Die Botschaft wurde fristgerecht an alle Haushalte zugestellt
 - Ergänzungen oder Änderungen an den Traktanden werden nicht gewünscht
-

1. Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler wurden vorgeschlagen und gewählt: Ueli à Porta und Marco Hitz.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 01/24 der Gemeindeversammlung vom 4. April 2024 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.

3. Jahresrechnung 2023, Schulverband Grüşch/Seewis, Genehmigung

GR Margi Lietha erläutert die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Grüşch/Seewis.

Die Rechnung 2023 des Schulverbandes weist einen Gesamtaufwand von 5'197'475 CHF und einen Gesamtertrag von 761'935 CHF aus. Daraus resultiert ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von 4'435'540 CHF.

Die Rechnung 2023 des Schulverbandes Grüşch/Seewis schliesst besser ab als budgetiert.

Die durchschnittlichen Kosten im Jahr 2022 von 11'408 CHF pro Schüler erhöhen sich im Jahr 2023 um 678 CHF auf 12'086 CHF pro Schüler.

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten aufgeführten Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Dafür ausschlaggebend sind die Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden. Für die Jahresrechnung 2023 beträgt der Anteil der Gemeinde Seewis 40%.

Daraus resultieren Kosten für die Gemeinde Seewis von 1'776'434 CHF (Vorjahr 1'779'468 CHF).

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Die externe Revisionsstelle des Schulverbandes, die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeindevorstand beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Décharge zu erteilen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Grüşch/Seewis und entlastet die verantwortlichen Organe.

4. Jahresrechnung 2023, Gemeinde Seewis

Die Treuhänderin Cecilia Manetsch von der Manetsch Treuhand AG erläutert die einzelnen Bereiche der Jahresrechnung 2023. Sie freut sich, erneut eine gute Jahresrechnung präsentieren zu können.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit Gewinn in der Höhe von 95'793 CHF Die Rechnung schliesst damit um 281'888 CHF besser als budgetiert. Das gute Ergebnis ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Sondersteuern und Entgelten zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 1'918'608 CHF. Diese konnten zu 48.2% mit selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Es wurde deutlich weniger investiert als geplant.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 1'018'777 CHF auf neu 15'808'498 CHF.

Die Hauptgründe für den Rückgang des Cashflows im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 sind der Anstieg des Verwaltungsaufwands, die höheren Ausgaben für den Unterhalt der Strassen, Immobilien und Maschinen sowie höhere Ausgaben für Gesundheit und Soziales und geringere Steuereinnahmen.

Diskussion

- [REDACTED] möchte gerne wissen, warum das Budget 2023 der Erfolgsrechnung so tief geplant wurde, obwohl die Rechnung 2022 schon höher war und im Jahr 2023 auch höher ausfällt. [REDACTED] fragt sich, warum ist die Kantonale Steuerverwaltung mit den Steuerveranlagungen so im Rückstand liegt. Dies birgt auch Risiken für die Gemeinde. Auch [REDACTED] kann ebenfalls nicht verstehen, dass die Steuerverwaltung solche Rückstände hat. Frau Manetsch führt aus, dass die kantonale Steuerverwaltung je nach Art des Falles eine gewisse Zeitspanne benötigt, um eine definitive Veranlagung vorzunehmen. Die Dauer der Veranlagung ist

von verschiedenen Faktoren abhängig, darunter die Komplexität des Falls, die Verfügbarkeit steuerrelevanter Informationen sowie die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung. Zudem können Fälle, die gerichtlich beurteilt werden müssen, die Steuerverwaltung zusätzlich stark beanspruchen. Die gesetzliche Maximalfrist beträgt 15 Jahre.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Präsident der GPK informiert die Gemeindeversammlung über die durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnung 2023. Die GPK hat stichprobenartig die Geschäfte des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindeverwaltung, anhand der Vorstandsprotokolle und der vorhandenen Unterlagen geprüft. Die GPK stellt fest, dass die geprüften Geschäfte ordnungsgemäss geführt wurden.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023 ohne Vorbehalte zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Seewis und entlastet die verantwortlichen Organe.

Der Gemeindepräsident dankt Frau Manetsch für die kompetenten Ausführungen sowie die wertvolle Unterstützung im Finanzbereich während des gesamten Jahres.

Frau Manetsch bedankt sich bei allen, die am Rechnungsabschluss involviert waren und zum erfreulichen Rechnungsabschluss beigetragen haben.

5. Sanierung Parschientschstrasse, Seewis Dorf, Kreditbeschluss

Die Parschientschstrasse hat durch äussere Einflüsse und punktuelle, bauliche Unterhaltsarbeiten stark gelitten. Die Strasse soll saniert werden. In diesem Straßenbereich liegt kein Trennsystem für das Abwasser vor.

Die Sanierungsarbeiten umfassen den Ersatz des Strassenoberbaus, des Belags, eine neue Meteorleitung und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung. Gleichzeitig mit dem Bauvorhaben werden die Telecom- und EW-Leitungen erneuert (finanziert durch Swisscom und Repower).

Die Submission wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Für diese Sanierungsarbeiten wurden keine Zuschlagskriterien definiert. Die Bewertung der Offerten erfolgte zu 100% anhand des Preises.

Eingegangen sind 7 Offerten für die Baumeister- und Belagsarbeiten sowie 4 Offerten für die Sanitärarbeiten.

In der Ausschreibung wurde gegenüber der ursprünglichen Planung ein zusätzliches Teilstück im Bereich beim Abzweiger Anna-Frick-Weg aufgenommen. Die Ausführung ist je nach Witterung in 4 Etappen in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Offerten der Firma Wolf Buchen AG betragen 850'552 CHF und für die Sanitärarbeiten der Firma Aquagrischa AG 132'660 CHF. Zusammen mit Bauleitung, Projekt und Diverses betragen die Totalkosten 1'237'000 CHF inkl. MWST.

Diskussion

- [REDACTED] erkundigt sich wann die Sanierung der anstossenden Strassen erfolgt.
GR Jegen erklärt, dass weitere Etappen zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sind. Diese Projekte müssen aber noch ausgearbeitet werden.
- [REDACTED] erwähnt, dass es am Anna-Frickweg nachts sehr dunkel ist.
Laut GR Jegen ist dort eine Strassenlaterne vorgesehen.
- [REDACTED] regt an, die Strassenbeleuchtung so auszurüsten, dass sie nur dann in Betrieb ist, wenn sich Personen oder Fahrzeuge im Bereich der Lichtquelle bewegen.
GR Jegen erklärt, dass die neueste LED-Generation mit Sensoren eingesetzt wird. Eine Dimmung ist jedoch erst möglich, wenn die gesamte Anlage mit der neuesten Technologie ausgestattet ist.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung der Parschientschstrasse, Seewis Dorf, zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von 1'237'000 CHF inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr den beantragten Verpflichtungskredit über 1'237'000 CHF inkl. MWST.

6. **Neubau Trottoir Kantonsstrasse mit Moloksammelstelle, Verbreiterung Quartierstrasse Schmittnersand, Seewis-Schmitten, Kreditbeschluss**

Es besteht die Absicht, entlang der Kantonsstrasse in Seewis-Schmitten ein 1.8 m breites Trottoir und eine Moloksammelstelle für den Hauskehricht zu errichten. Mit dem Neubau der beiden Mehrfamilienhäuser ist eine Verbreiterung der Quartierstrasse zur Parzelle 1133 auf eine Breite von 5.0 m erforderlich. Die Strassenbreite und die Sichtweiten in die Kantonsstrasse müssen den aktuellen gesetzlichen Vorschriften entsprechend ausgeführt werden.

Die Gemeinde Seewis und die Wohnbaugesellschaft FFNT beteiligen sich am Bauvorhaben. Die Kosten für den Unterbau des Trottoirs und der Strasse trägt die Wohnbau-Gesellschaft FFNT. Die Belagsarbeiten und die Moloksammelstelle gehen zu Lasten der Gemeinde Seewis.

Für diese Sanierungsarbeiten wurden keine Zuschlagskriterien definiert. Die Bewertung der Offerten erfolgte zu 100% anhand des Preises.

Die Offerte der Firma Wolf Buchen AG beträgt 88'111 CHF. Zusammen mit Bauleitung, Projektarbeiten, dem Kauf Landanteil 198 m² und Kauf Molok und Einbau betragen die Totalkosten 170'446 CHF inkl. MWST.

Diskussion

- [REDACTED] erkundigt sich, wo genau der Standort vom Molok geplant sei.
GP Jegen zeigt anhand des Situationsplanes den genauen Standort.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für den Neubau eines Trottoirs mit einer Molok-Sammelstelle sowie die Verbreiterung der Quartierstrasse den Verpflichtungskredit von 170'446 CHF inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Verpflichtungskredit über 170'446 CHF inkl. MWST.

7. Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 102, Beschaffung neues Kommunalfahrzeug, Kreditbeschluss

Das in die Jahre gekommene Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 102 verursacht durch reparaturbedingte Ausfälle sehr hohe Reparatur- und Unterhaltskosten. Die Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung ist aufgrund des Fahrzeugzustandes gegeben und dringend notwendig.

Für die Fahrzeugevaluation und die Submission wurde das Büro BAP Ingenieure AG, Summaprada, beigezogen.

Der Gemeindevorstand hat die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges öffentlich ausgeschrieben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Gegen die Submission wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben.

Die vorliegenden Offerten befinden sich innerhalb des Budgets von 350'000 CHF. Das vorteilhafteste Angebot liegt bei 283'000 CHF.

Diskussion

- [REDACTED] erkundigt sich, welche Bestandteile in den Offerten enthalten sind.
Gemäss GR Tester beinhalten die Angebote das Fahrzeug mit Dreiseitenkipper ohne Schneepflug.
- [REDACTED] fragt, wie der Schneepflug beschafft wird.
GR Tester erklärt, dass der Schneepflug separat ausgeschrieben wird. Es sind Produkte von verschiedenen Herstellern möglich.
- [REDACTED] fragt, ob die Durchfahrt im Bereich Cresta möglich ist.
Gemäss GR Tester ist der Ansicht, dass dies möglich ist.
- [REDACTED] möchte wissen, ob die Mitarbeiter des Forst- und Werkdienst bei der Evaluation des Fahrzeuges eingebunden wurden.
Gemäss GR Tester wurde die Evaluation hauptsächlich mit dem Ingenieurbüro BAP und dem Betriebsleiter vom Forst- und Werkamt erarbeitet. Eine Delegation der Gemeinde hat eine Besichtigung der Fahrzeuge vorgenommen.
- [REDACTED] erkundigt ob bei der Vergabe auch einheimische Firmen berücksichtigt werden.
GR Tester erklärt, dass gemäss Submissionsgesetz eine neutrale Ausschreibung erfolgen muss. Die technischen Anforderungen und die Musskriterien müssen in der Ausschreibung definiert werden. Anhand der Zuschlagskriterien mit Preis 50%, Zweckmässigkeit 45% und Liefertermin 5% sind die Offerten zu beurteilen. Von den eingegangenen Angeboten erfüllen zwei Offerten die Musskriterien, zwei Angebote nicht.
- Für [REDACTED] sind die Kriterien falsch gesetzt worden.
Gemäss GP Tester wurden die Anforderungen an das Kommunalfahrzeug auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Gemeinde abgestimmt. Die Anforderungen an ein Fahrzeug im Berggebiet seien deutlich höher als im Flachland. Für die Evaluation wurde explizit ein unabhängiges Ingenieurbüro beauftragt.
- [REDACTED] ist der Ansicht, dass wegen dem teuren Unterhalt und der hohen Reparaturen das bestehende Fahrzeug Lindner durch eine neue Automarke zu ersetzen sei.
- [REDACTED] möchte wissen, ob eine Seilwinde montiert werden kann.
GR Tester führt aus, dass in den letzten Jahren die vorhandene Seilwinde nicht eingesetzt wurde. Allerdings besteht die Möglichkeit, diese zu nutzen.
- [REDACTED] erkundigt sich nach den Konsequenzen und Kostenfolgen zum Rechtsstreit.
GR Tester führt aus, dass derzeit keine Aussagen dazu gemacht werden können. Die Entscheidung über die finanziellen Konsequenzen obliegt dem Verwaltungsgericht.
- [REDACTED] möchte gerne wissen, was passiert, wenn die Gemeinde noch lange kein Kommunalfahrzeug bekommt.

Gemäss GR Tester bleibt der Lindner Unitrac 102 so lange im Einsatz, bis ein neues Fahrzeug zur Verfügung steht und keine grösseren Reparaturen anfallen. Sollte ein Notfall eintreten, müsste ein Ersatzfahrzeug angemietet werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für die Ersatzbeschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges den Verpflichtungskredit von 283'000 CHF inkl. MWST zu genehmigen und dem Gemeindevorstand die Kompetenz zu erteilen, die Vergabe nach Submissionsgesetz vorzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit über 283'000 CHF inkl. MWST und ermächtigt den Gemeindevorstand zur Vergabe gemäss Submissionsgesetz.

Die Vergabe erfolgt erst nach dem finalen Entscheid des Verwaltungsgerichtes.

8. Mitteilungen

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen und anstehende Projekte:

- **Personelles:**
Irene Stieger-Gansner wurde als neue Verwaltungsangestellte gewählt.
- **Digitalisierung:**
Für die Gemeindeverwaltung wird der Einsatz einer Verwaltungssoftware geprüft sowie die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS). Das IKS ist Pflicht gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons GR.
- **Abfall:**
Der Gemeindevorstand prüft eine Umstellung des Kehrichtabfalls auf ein Molok-System.
- **Öffentliche Parkplätze im Dorf:**
Beim Postautowendepplatz (Valjugas) existieren erste Studien. Es wurden drei Varianten geprüft:
 - ca. 80 ungedeckte ebenerdige Parkplätze
 - eingeschossiges Parkhaus mit ca. 50 Parkplätzen
 - zweigeschossiges Parkhaus mit unterirdischer Etage mit ca. 90 Parkplätzen

Die Projekte werden voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert.

9. Umfrage

- [REDACTED] weist darauf hin, dass bei einem neuen Molok-System die Qualität der Säcke von entscheidender Bedeutung ist. Der Gemeindevorstand bedankt sich für die Anregung.
- [REDACTED] regt an eine neue Zivilschutzanlage zusammen mit neuen Parkplätzen zu prüfen. Der Gemeindevorstand nimmt die Anregung gerne auf.
- [REDACTED] erkundigt sich wie es um das Verfahren bezüglich Vandalismus am Parkhaus und am Schulhaus Seewis Dorf steht.
Aktuell liegen der Gemeinde keine Informationen der Kantonspolizei zum Verfahren vor.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Gemeindepräsident:
Kurt Kuster

Der Protokollführer:
Markus Tschuor